

Stoffels, Maria

BU / Fr. Jauer

Von:

Gesendet:

An:

Betreff:

Freitag, 24. November 2017 15:40

Bürgermeister-Hürtgenwald

s.u.

Antrag an den Rat der Gemeinde Hürtgenwald, im Rahmen des § 24, GO NRW, zur 31. Ratssitzung am 07.12.2017

**hier : Verabschiedung einer Resolution an die Landesregierung NRW, zur Schließung des Braunkohletagebaus Hambach und Erhalt des Restforstes Hambach.**

Gehrter Herr Bürgermeister,

wir stellen hiermit, nach § 24 GO NRW, den Antrag :

**„Der Rat der Gemeinde Hürtgenwald möge beschließen, dass in seinem Namen, von der Verwaltung der Gemeinde, eine Resolution an den Landtag NRW verfasst wird, mit dem Inhalt, wie im Betreff formuliert „**

Begründung:

Die Gemeinde Hürtgenwald etikettiert sich mit dem Prädikat umweltfreundlich und innovativ. Zum Ausdruck kommt dies u. a. auch bei der lobenswerten Unterstützung der Klage gegen das Atomkraftwerk in Tihange.

Im Gegensatz zu Tagebau Hambach, gibt es aber dort noch keine nachweisbaren gesundheit-lichen Beeinträchtigungen der Bevölkerung.

Wie aus offiziellen und abgesicherten Untersuchungen hervorgeht, sind aber hunderte Todes- und Krankheitsfälle durch den Betrieb des Kraftwerkes Weisweiler, das mit Braunkohle aus dem Tagebau gespeist wird, nachweisbar. Bei einem Weiterbetrieb ist zu erwarten, dass die Mortalitäts- und Krankheitsrate weiter steigen wird und negative Folgeauswirkungen, auch für unsere Nachwuchsgeneration, nicht vermeidbar sein werden.

Zum anderen warnen anerkannte Wissenschaftler, dass durch die Weiterausbeutung des Braunkohletagebaus und deren Verfeuerung, die gesteckten Klimaziele für die Bundesrepublik nicht erreichbar sein werden.

Dieser Antrag wird nicht vom Urteil des VG Köln, vom 24.11.2017, berührt, da es dort nur um eine rein formale Entscheidung ging, dieser aber humanitären Charakter genügen soll.

Mit freundlichen Grüßen